Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2129(DEC)

24.1.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan III – Kommission
(2023/2129(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass der Rechnungshof Ausgabenbereiche geprüft hat, die verschiedene Politikbereiche im Zusammenhang mit Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4) sowie Sicherheit und Verteidigung (Rubrik 5) umfassen;

2. stellt fest, dass der Rechnungshof für die geprüften Ausgabenbereiche im Zusammenhang mit Migration und Grenzmanagement sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine Stichprobe von 23 Vorgängen in den MFR-Rubriken 4 und 5 untersucht hat; nimmt die Erläuterung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass der Prüfungsumfang für diese Rubriken nicht auf Repräsentativität ausgelegt war, aber dennoch zu seiner Erklärung über die Zuverlässigkeit beigetragen hat; bekräftigt seine Forderung, die Prüfung so durchzuführen, dass die geschätzte Fehlerquote berechnet werden kann;

3. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass elf der 23 vom Rechnungshof geprüften Vorgänge quantifizierbare Fehler aufwiesen, die finanzielle Auswirkungen auf Beträge zulasten des Unionshaushalts hatten; betont, dass sich derlei Fälle nachteilig auf die Reputation auswirken können;

4. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten im Jahr 2022 die Umsetzung ihrer nationalen Programme beschleunigt haben; ist besorgt darüber, dass sowohl für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF, 26 %) als auch für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF, 33 %) erhebliche Beträge noch nicht ausgezahlt wurden, stellt gleichzeitig fest, dass die Mittel für den Zeitraum 2014-2020 bis Juni 2024 ausgegeben werden müssen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der wirksamen Durchführung ihrer jeweiligen nationalen Programme zu verstärken;

5. stellt fest, dass die Kommission nicht in vollem Umfang von ihren Vorrechten als Hüterin der Verträge Gebrauch gemacht hat, um sicherzustellen, dass Rumänien und Bulgarien in den Schengen-Raum aufgenommen werden, obwohl beide Länder seit 2011 alle Bedingungen für die Vollmitgliedschaft im Schengen-Raum erfüllen;

6. bedauert die Praxis der Kommission, dem Europäischen Parlament häufig nur sehr begrenzte Informationen über die Umsetzung der Unionsrechtsvorschriften zur Verfügung zu stellen; fordert die Kommission auf, einschlägige Statistiken häufiger auch unaufgefordert zu veröffentlichen, um nachzuweisen, dass diese Maßnahmen notwendig und im Hinblick auf das jeweilige Ziel verhältnismäßig sind;

7. nimmt zur Kenntnis, dass die GD HOME nach Beginn des groß angelegten Angriffskriegs Russlands umgehend Maßnahmen getroffen hat, insbesondere die zeitnahe Ausarbeitung eines Beschlusses über die erstmalige Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz;

8. stellt fest, dass die Zahl der an den Außengrenzen ankommenden Personen ohne Ausweispapiere im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen ist; nimmt zur Kenntnis, dass die GD HOME verschiedene Maßnahmen trifft, zum einen die Schaffung von Partnerschaften zur Bekämpfung von Menschenhandelsnetzen, die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Umsiedlungen und anderen Überstellungsmaßnahmen und bei der Verbesserung der Asyl- und Rückführungsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Visumpolitik der Union und der bilateralen Zusammenarbeit bei der Rückübernahme, sodass sie schnell und effizient sind, und zum anderen die Förderung von Integrationsmaßnahmen für rechtmäßig in der Union aufhältige Drittstaatsangehörige; fordert die Kommission auf, weiter auf eine Strategie für wirksamere Rückführungen hinzuarbeiten, wobei die Charta der Grundrechte und die Menschenrechte der Neuankömmlinge in der Union uneingeschränkt zu achten sind; fordert die Kommission außerdem auf, ihre externe Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Asyl unter gebührender Berücksichtigung von Artikel 218 AEUV weiter auszuweiten und Integrationsmaßnahmen für rechtmäßig in der Union aufhältige Drittstaatsangehörige mit Unterstützung aus dem AMIF zu fördern;

9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Programmplanung und Ausführung in Bezug auf Mittel aus dem Bereich Inneres in Drittstaaten und dem NDICI zu sorgen, etwa in Ländern wie Tunesien und Libyen; fordert die Kommission auf, eine öffentlich zugängliche Übersicht über alle migrationsbezogenen Ausgaben in Drittstaaten zu erstellen, und fordert nachdrücklich, dass Ex-ante-Bewertungen der Auswirkungen migrationsbezogener Ausgaben in Drittstaaten auf die Menschenrechte vorgenommen und diese Bewertungen in den vorgeschriebenen Fällen dem Europäischen Parlament mitgeteilt werden;

10. würdigt die fortwährende Unterstützung der GD JUST für die Politik der Kommission zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der Union, insbesondere die jährliche Ausgabe des Justizbarometers und den dritten Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit, der zum ersten Mal Empfehlungen an die Mitgliedstaaten enthielt; fordert die Kommission auf, die wirksame Weiterverfolgung der Empfehlungen an die betroffenen Mitgliedstaaten genau zu überwachen und Maßnahmen zu ergreifen, falls auf nationaler Ebene keine angemessenen Maßnahmen, mit denen den bestehenden Bedenken Rechnung getragen wird, ergriffen werden;

11. nimmt mit Besorgnis den Sonderbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten über die Zeit, die die Kommission benötigt, um Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu bearbeiten, zur Kenntnis, in dem dargelegt wird, dass die Kommission Zweitanträge in 85 % der Fälle nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen bearbeitet; fordert die Kommission auf, sich dringend mit dieser Angelegenheit zu befassen und die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten einzuhalten, was eine wesentliche Voraussetzung für Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kommission ist; weist darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte die Kommission im Jahr 2022 nachdrücklich aufgefordert hat, Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit den Aufbaufonds der Union kohärenter zu behandeln und ihre Gründe besser zu erläutern, falls der Beschluss lautet, die

angeforderten Informationen nicht freizugeben[1], und stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung zu der Weigerung der Kommission, der Öffentlichkeit Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten zu gewähren, eingeleitet hat[2];

12. bedauert zutiefst, dass die Kommission im Anschluss an seine Empfehlungen weder Durchsetzungsmaßnahmen noch legislative Folgemaßnahmen ergriffen hat, auch nicht nach seiner Empfehlung vom 15. Juni 2023 an den Rat und die Kommission nach der Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware; fordert die Kommission auf, den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union zu achten und die in der Rahmenvereinbarung und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung festgelegten Verpflichtungen einzuhalten;

13. ist zutiefst besorgt über die Enthüllungen in Bezug auf Interessenkonflikte, an denen hochrangige Beamte der Kommission beteiligt sind, und über den Einsatz der Werbekampagne auf X im Zusammenhang mit der Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern; fordert die Kommission auf, alle vom Europäischen Parlament angeforderten Dokumente zu veröffentlichen und in diesem Fall für vollständige Transparenz zu sorgen.

[1] https://www.ombudsman.europa.eu/de/news-document/de/163567
[2] https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/de/62762

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 –: 13 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Patricia Chagnon, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Nicolaus Fest, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in ‘t Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Diana Riba i Giner, Isabel Santos, Birgit Sippel, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Jana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Cyrus Engerer, José Gusmão, Beata Kempa, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Anne-Sophie Pelletier, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Andrus Ansip, Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Marisa Matias, Caroline Nagtegaal

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

42	+
PPE	Magdalena Adamowicz, Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Lena Düpont, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Maria Walsh, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Andrus Ansip, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Caroline Nagtegaal, Maite Pagazaurtundúa, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Jana Toom
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Cyrus Engerer, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Isabel Santos, Birgit Sippel, Elena Yoncheva
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Damien Carême, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

13	–
ECR	Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo
ID	Patricia Chagnon, Nicolaus Fest, Tom Vandendriessche
NI	Milan Uhrík
The Left	Cornelia Ernst, José Gusmão, Marisa Matias, Anne-Sophie Pelletier

1	0
Verts/ALE	Patrick Breyer

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
– : dagegen
0 : Enthaltung